



Finanz- und Beitragsordnung

1. Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt verbindlich für alle finanziellen Aktivitäten des **Radeberger Tanzclub e.V.** und ordnet sich der Satzung unter.

2. Grundsätze

Der Verein finanziert sich selbst aus den Beiträgen seiner Mitglieder, Spenden und Sponsorengeldern.

Alle finanziellen Aktivitäten sind vom Schatzmeister in strikter Trennung von Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen.

3. Einnahmen

Mitgliedsbeiträge werden jeweils für ein Geschäftsjahr entsprechend der finanziellen Situation in der Beitragsordnung festgelegt.

Der Vorschlag des Vorstandes bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Die Beiträge werden mindestens monatlich bezahlt, sie sind jeweils zum 1. des laufenden Monats fällig und werden in der Mitte des laufenden Quartals per Lastschriftmandat eingezogen.

4. Ausgaben

Der Verein verwendet seine finanziellen Mittel für

- Sicherung des Trainingsbetriebes
- Aufwandsentschädigungen
- Beschaffung und Unterhaltung Technik/Tonträger
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Organisation und Gestaltung des Vereinslebens sowie
- Anerkennung und Ehrung von Mitgliedern.

Sonderkurse und -leistungen, die nicht durch den wöchentlichen Trainingsbetrieb abgedeckt werden, können durchgeführt werden. Diese müssen kostendeckend durch die Erhebung einer Kostenpauschale für die Teilnehmer organisiert werden.

Für die Abrechnung von Ausgaben gelten:

Alle Ausgaben bedürfen der vorherigen Bestätigung des Schatzmeisters.
Ausgaben über 50,00 € bedürfen zusätzlich der Bestätigung des Vorstandes.

Alle Ausgaben sind eindeutig zu belegen und zuzuordnen (Zweck, Kostenbereich, Datum).

5. Konto-/Kassenführung

Für die Verwaltung des Vereinskontos und der Vereinskasse ist der Schatzmeister verantwortlich. Dazu gehören auch

- die lückenlose Nachweisführung über alle Einnahmen und Ausgaben
- die ständige Auskunftsfähigkeit über verfügbare Mittel und
- die satzungsmäßige Rechenschaftslegung.

Der Barbestand der Vereinskasse ist vom Schatzmeister auf max. 200 € zu begrenzen.

6. Beiträge

- Aktive Mitglieder monatlich pro Mitglied..... 10,00 €
- Ausnahme Schüler/Studenten 9,00 €
- Gastteilnehmer mtl. pro Person 20,00 €
- Ausnahme Schüler/Studenten 15,00 €

Ruhende Mitgliedschaft in Absprache mit dem Vorstand - monatlich pro Mitglied

- Erwachsene 2,50 €
- Kinder, Jugendliche 1,25 €

- Aufnahmebeitrag..... 10,00 €
- Ausnahme Schüler/Studenten 5,00 €

Der Eintritt in den Verein erfolgt jeweils zum 1. eines Monats.

Die Änderung der Beitragssatzung erfolgt auf Grundlage der Festlegungen der Mitgliederversammlung am 01.03.2015.

Vorsitzende:
Katrin Lattig
Kleinröhrsdorfer Str. 57
01454 Radeberg